

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1915 Nr. 335

für Anhalt und Thüringen

Jahrgang 208

Erste Ausgabe

Mittwoch, 21. Juli 1915

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Ernst Engelmann, Halle (Saale).  
Verleger: Ernst Engelmann, Halle (Saale).  
Druck: Dr. Ernst Engelmann, Halle (Saale).

Abonnementpreis für die halbjährige Zeitungszeitung ober oder unterhalb des Postbezirks 20 Mark. — Fremden am Schluss des Monats 10 Mark. — Einzelhefte 1 Mark. — Anzeigenpreise nach Vereinbarung.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62  
Telefon Nr. 8108 u. 8109. Fernruf der Geschäftsleitung 8110  
Sachbearbeiter: L. R. Dr. Mätzold, Halle (Saale)

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30  
Telefon Amt Kurier Nr. 6290  
Druck und Verlag von Ernst Engelmann, Halle (Saale)

# Unsere siegreiche Offensive im Osten

## Die britische Komödie von 1912

Soeben ist von amtlicher deutscher Seite die englische Komödie einer Verständigung mit Deutschland durch Mitteilung der in dieser Angelegenheit im Jahre 1912 geführten Verhandlungen der Öffentlichkeit preisgegeben worden. In diesen Verhandlungen hat die deutsche Regierung wiederholt Vorschläge gemacht, die dem Abschluss eines gegenseitigen Neutralitätsvertrages zugrunde gelegt werden konnten. Nachdem aber keiner dieser Vorschläge, denen letzter dahin ging, „England werde selbstverständlich wohlwollende Neutralität bewahren, sollte Deutschland ein Krieg ausgerufen werden,“ die Zustimmung der englischen Regierung gefunden hätte, England also die Verpflichtung nicht übernehmen wollte, Deutschland wieder direkt, noch in einem ihm von dritter Seite ausgehenden Kriege anzugreifen, verzichtete Deutschland auf Fortführung der Verhandlungen.

Die Ablehnung des letzten, vorstehend erwähnten Vorschlages hatte das englische Auswärtige Amt mit der Befürchtung begründet, es könnten dadurch die bestehenden Freundschaften Englands mit anderen Mächten gefährdet werden. Damit hat die englische Regierung beraten, daß ihr die Aufrechterhaltung der Freundschaften mit Frankreich und Rußland, die nicht lange danach zu einem engen und fest verpflichtenden militärischen Abkommen geführt haben, mehr am Seraanlag als die Erhaltung des Friedens. Nicht minder bemerkenswert in den jetzt von deutscher Seite veröffentlichten amtlichen Schriftstücken ist die Bemerkung: „Sollte Deutschland ein Krieg ausgerufen werden.“ Die deutsche Regierung hat also von der englischen nicht ein Verprechen absoluter bedingungsloser Neutralität zu erlangen gesucht, was der englische Ministerpräsident zu Anfang des Krieges dennoch behauptet hatte, Deutschland konnte sich eben, gerade weil ihm der Gedanke an einen Angriffskrieg gegen irgend welche Macht jederzeit ferngelegen hat, mit der Zulieferung der englischen Neutralität für den Fall begnügen, daß ihm ein Krieg ausgerufen würde. Die Beteiligung Englands an dem gegenwärtigen Kriege, den die Kriegspartei in Rußland im Vertrauen auf die Unterstützung Englands provoziert hat, erweist, wie richtig die verantwortlichen Leiter der deutschen Politik beraten waren, als sie die Ansätze Sir Edward Grey als ungenügend zurückwiesen, und wie richtig sie die englische Politik einschätzten.

Schon im November desselben Jahres erfolgte der bekannte Notenwechsel zwischen Sir E. Grey und dem französischen Botschafter Herrn Cambon, der den Charakter eines französisch-englischen Defensivbündnisses gehabt hätte, wenn nicht daneben militärische Abmachungen zwischen England und Frankreich getroffen worden wären, deren Ergänzung durch analoge Abmachungen mit Rußland im vorigen Frühjahr beabsichtigt war. Mit dem Moment, wo England die Verpflichtung zum Schutze der französischen Nordküste übernommen hatte, hatte es sich seiner Handlungsfreiheit begeben und wurde zum Komplizen der russischen und französischen Aggressivpolitik, die den gegenwärtigen Krieg heraufgeführt hat.

Man wird durch dieses amtliche Material wiederum die Tatsache bestätigt finden, daß die englische Regierung sich bemüht und absichtlich ein heuchlerisches, auf die Täuschung Deutschlands berechnetes Spiel getrieben hat, um die Wachsamkeit der verantwortlichen Regierungsstellen in Deutschland einzuschärfen, ihr nur zu sehr beschriebenes Mißtrauen zu beschwichtigen und währenddessen die Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen an der Seite Frankreichs und Rußlands gegen Deutschland zu

## Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 20. Juli.

### Östlicher Kriegsschauplatz

In Anhalt wurden die Russen bei Gr. Schmarden östlich Ludum, bei Gründorf und Müngen zurückgedrängt. Auch östlich Kurjany wird der Gegner vor unsere Angriffe.

Nördlich Nowogrod (am Narow) bemühten sich die deutschen Truppen feindliche Stellungen nördlich des Zusammenflusses der Wäse Stroda und Rija. Neu eingetroffene Landsturmmannschaften, die hier zum ersten Mal ins Feuer traten, zeichneten sich besonders aus.

Nördlich der Szwab-Mündung erreichten wir den Narow. Die auf dem nordwestlichen Flügel gelegenen feindlichen Befestigungen von Drotolenka wurden besetzt. Südlich der Weichsel sind unsere Truppen bis zur Blonie-Gröjer-Stellung vorgeedrungen. Bei Nachkämpfen verloren die Russen hier 500 Gefangene und zwei Maschinengewehre.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz

Die deutschen Landwehr- und Reservegruppen des Generalobersten v. Woytsch haben den überlegenen Feind aus der Nizanka-Stellung völlig geworfen. Alle Gegenstände elicht herangeführter russischer Reserven wurden abgewiesen. Über 5000 Gefangene fielen in deutsche Hand. Unsere Truppen sind dem geschlagenen Feind auf den Heren; Kavallerie erreichte bereits die Bahn Radom-Nowogrod.

Zwischen oberer Weichsel und dem Bug folgen wir dem zurückweichenden Feind.

### Westlicher Kriegsschauplatz

Im Anschluß an eine Minenexplosion bei Schloß Soog östlich von Wpern setzten die Engländer beiderseits der Straße Soog-Weern zum Angriff an. Der Angriff brach vor unseren Stellungen zusammen. Teilweise kam er in unserem Artilleriefeuer gar nicht zur Durchführung. Den Sprengtrichter haben die Engländer besetzt. Bei Soogez wurden Sandgräben abgeklagt.

Nach lebhafter Feuerartillerie ihrer Artillerie in der Gegend von Wpern verdrängten die Franzosen abends einen Vorstoß gegen unsere Stellungen bei Fricourt. Sie wurden zurückgeschlagen.

(R. L. V.) Oberste Heeresleitung.

Schaffen. Zu unserem Glück hat man auf deutscher Seite dieses verräterische Spiel rechtzeitig erkannt. Man wußte nunmehr, wessen wir uns von der englischen Regierung zu versehen hatten, und wenn in den letzten Zustügen und in den ersten Anschlägen des vorigen Jahres die deutsche Regierung es dennoch unternommen hat, der englischen Regierung eine neutrale Haltung nachzulegen, so ist das ein unüberleglicher Beweis für die friedliche Gesinnung Deutschlands und die denkbar schärfste Widerlegung der von feindlicher Seite immer wieder aufgestellten Behauptung, daß für das Entstehen des Weltkrieges und seine gegenwärtige Ausdehnung in erster Linie Deutschland verantwortlich zu machen sei.

## Eine energische Note Amerikas an England

W. L. V. London, 20. Juli. Das Reutersche Bureau verbreitet folgende Meldung der „Times“ aus New-York: Die Vereinigten Staaten haben eine Note an Großbritannien geschickt, in der sie darauf bestehen, daß die Rechte der amerikanischen Bürger gemäß dem Völkerrecht anerkannt werden müssen und durch britische Kabinetsverträge und ähnliche Verfügungen nicht angefochten werden dürfen. Die Vereinigten Staaten weigern sich, die Rechte der Vereinigten Staaten mit dem Willkür in Widerspruch stehen, anzuerkennen.

## Befichtigung deutscher und russischer Gefangenenerlager

Auf Anregung des Petersburger Kommandos beim dänischen Rotes Kreuz und nach Verhandlungen mit den Militärbehörden werden nunmehr Kommissionen von drei Abgeordneten des dänischen Rotes Kreuzes die Gefangenenerlager in Deutschland und Rußland besichtigen.

## Die russische Weichselfront wankt

Aus dem f. k. Kriegspressequartier wird unter dem 20. Juli gemeldet: Nachdem es unseren Truppen in der verflochtenen Schlacht gelungen war, die russische Front westlich und östlich von Branski stellenweise um ein kräftiges Stück zurückzudrängen, wankt die ganze Weichselfront. Sie ist im entscheidenden Zurückgehen. Der militärischen Entwicklung im Osten kann man ruhig entgegensehen.

Die holländischen Zeitungen schreiben zur Lage auf dem östlichen Kriegsschauplatz:

Wadengen habe endlich gegen das russische Zentrum um den Saaleg gekämpft, auf der er sich schon lange vorbereitet hatte. Die Mission Wadengen ist wahrheitsgemäß der Beginn dieser großen Schlacht. Das angriffende überreichhaltige Heer ist verhärtet durch drei Armeekorps. Sie stehen aber Truppen gegenüber, die als der Kern des russischen Heeres betrachtet werden.



Warschauer Wäldern ist zu entnehmen, daß die dortige Bevölkerung in Ermordung kommender Ereignisse lebt. So schreibt „Dziennik Polski“: Warschau ist erschüttert durch Nachrichten, die riesige Veränderung anfangend. Infolgedessen führen die Einwohner nicht das normale Leben. Es stört Handel und Industrie. Zu einem geschichtlichen Augenblick darf man aber nicht egoistisch vorsichtig sein. Man darf keine Furcht vor den kommenden Veränderungen haben, da sie eine geschichtliche Notwendigkeit und nicht zu vermeiden sind. Man solle deshalb auf alles gefaßt sein.

## Die deutsche Offensive in Anhalt

„Morning Post“ meldet aus Petersburg: Während in Galizien die Operationen ihren gleichmäßigen Fortgang nehmen, werden die Bewegungen der Deutschen zwischen dem Baltischen Meer und der unteren Weichsel mit großer Macht ausgeführt. Das Ziel ist wahrheitsgemäß klar. Die Offensive ist für die Russen keine Heberzeugung, und es sei zu erwarten, daß der deutsche Vormarsch sich noch weitere Zeit fortsetzt, da er in der Mündung der russischen Gegenoffensive liegt.

Wenn diese erfolgen soll, verfehlt die „Morning Post“.

## Ein russischer Ministerrat

Das Rufarische Blatt „Aboverul“ meldet aus Petersburg: Der Ministerrat ist in Jaroslawe Selo zu einer Beratung unter dem Vorsitz des Zaren, zusammengetreten. Alle Minister, außer dem ertanteten Staatsminister, haben sich nach Jaroslawe Selo begeben. Der „Ruffi Quartalet“ erzählt, daß „infolge der veränderten Lage“ die vorzeitige Einberufung der Reichsduma nunmehr die Zustimmung des Gesamtministeriums gefunden habe. Das Einberufungsdekret wird in den nächsten Tagen im Amtsbüro erwarzt.

## Schweizer Weichselbesuchen

Der Berner „Bund“ beleuchtet den Hebelstand, daß die kriegsführenden Staaten den Briefwechsel nach Hebersee der Weichsel unterbreiten. (Zoll natürlich nach Lage der Dinge bleiben, daß England diese Weichsel auslöst.) Sonst geschlossene Postkäufe würden in Belgien, Bollanden usw. geöffnet. Weichselbesuchen der Oberpostdirektion und der Diplomatie blieben ohne Erfolg.













29195 R. gegen das Reichsgericht eine Summe von 1440.17 R. Der bisherige Vorstand wurde wieder, an Stelle Krones Hildebrandt, gewählt. Rudolf Heide, Wuppertal, der nächste Vorsitzende, findet in Höhe der Bilanz statt.

Die Klumpner- und Zinkhändler-Schwanz-Zinnung berichtet über die letzten Geschäftsjahre. Es wurden 20 Auslieferungen an Gesellschaften geleistet. Ferner wurden 28 Bedienungsaufträge empfangen und erledigt.

Geschäftliches.

Die Bankfirma G. O. Fischer, Alte Kronenode 26, gibt im Angebotsblatt bekannt, daß sie eine weitere Anzahl Kreditlinien zur Einzelvermietung unter Sonderbedingung hat aufstellen lassen, und empfiehlt solche zur Benutzung.

Hallesches Theater und Konzertleben

Freilichttheater an der Saale. Heute Abend 8 1/2 Uhr gelangt 'Was dem die Luft' mit Herb Gustaf Stride als Leon zur Uraufführung.

Lymanis im Waldtheater. Man schreibt uns: Der neue Spielplan hat wieder glänzend eingeschlagen, namentlich das Schauspiel 'Die Kommode' hat Schmeißer sich des Erfolges 'Erwartung' und das Duett 'Inferno' einheimischen Damenballetts.

Olympia-Ball. (Werdenburgstr. 74). Morgen Mittwoch nachmittags 3 1/2 Uhr. Demenstournee-Festungen mit Freizeitsport.

Wohlfühlkonzert in der Rab-Wittelin. Das von den Herren der Streichmusik-Führung von dem Mannervergänger in Halle a. S. d. 1911, in Wittelin morgen Mittwoch, abends 8 Uhr, veranstaltete Konzert steht in seinem Programm.

Wohlfühlkonzert. Sonntag, den 2. August, am Parksee der Mobilmanufaktur, findet im 'Zoologischen Garten' ein Konzert statt, dessen Ertrag dem Zweck für die Kriegswitwen-Unterstützung in Halle aufzuwenden wird.

Sportnachrichten

Nachtrag. Der Sportausschuß des Deutschen Radfahrer-Bundes tagte am Samstag in Eisenach. Für die vom Bundesvorstand aufgestellten Kriegserinnerungsgeiden sollen die Vorsitzenden der Wettbewerbsleistungen gelten.

Kurorte und Reisen

Inhaltsverzeichnis der Ost-Liste. Der Oberbefehlshaber Ost erläßt folgende Bestimmungen: Vom 1. August 1916 ab sind alle Personen, welche das preussische Gebiet bei West- und Ost-Liste...

Der Baberzcher in der Hofstraße an der Offize. Die Offize ist die Weinung der Baberzcher, daß der Baberzcher in der Hofstraße an der Offize in der Hofstraße...

Die Schipper von Schawa

Nach einer wahren Begebenheit. Aus dem Osten geht uns folgendes Gedicht zu: Kamst du fischeln sehen, Ober trugst Krampfadern beim Gehen, Ober schloß kein Herz an laut die Rippen...

Börsen- und Handelsteil

Ein Beweis für den Mißerfolg der englischen Anleihe. Wie aus Amsterdam gemeldet wird, sollen mit der Firma N. B. Morgan u. Co. in New York Verhandlungen wegen Übernahme eines großen Betrages 5 Proz. englischer einmündigen Anleihe...

Deutsche Forderungen an das feindliche Ausland

Während der parlamentarische Erfolg der Regierung über die Anmeldung von Kriegsausgaben in der Presse veröffentlicht wurde, ist der Kriegsausgaben der deutschen Industrie...

Kohlenförderung und -versorgung

Von schreibt uns: Kohden unmittelbar nach Kriegsausbruch der deutsche Steinkohlenbergbau nahezu gänzlich zum Stillstand gekommen war, ist er allmählich wieder soweit gefördert worden, daß gegenwärtig etwa drei Viertel der Förderung...

Wohlfühlkonzert für möglichst schnelle Beförderung an die Westfront. Um die Beförderung für Offiziere, Führer, etc. zu erleichtern, ist eine Wohlfühlkonzert-Gesellschaft in der Form einer...

Dividendenaufrufen

— Franz Seiffert & Co., Akt.-Ges. in Berlin. Die Umsätze sind bei der Gesellschaft wesentlich größer als im Vorjahre. Die Ausschüttung werden in Aktien, die der Bezeichnung nachstehen, als gut bezeichnet.

Vericht der Reichs-Preis-Ausschusskommission am hiesigen

Schlacht- und Viehpreise zu Halle a. S. Resultat wurden am 10. Juli 1916. 1. für 50 kg Fleischgewicht: Ochsen: höherer Preis 108 M., niedrigerer Preis 101 M., häufiger Preis 105 M.

Letzte Telegramme

Der Tag von Tiflis. Wien, 20. Juli. Die Wälder feiern den 4. September der Schlacht bei Tiflis und verweisen darauf, daß der Geist Tapferheit als heiliges Vermächtnis nachwirkt...

Cadorna berichtet einen 'Sieg'

Rom, 20. Juli. Unsere im Cadore vorrückenden Truppen nahmen an der Brücke von Marogno drei Hochhäuser mit dem Bajonett. In Känten wurde das Fort Semman durch unsere Geschütze beträchtlich beschädigt.

Der italienische Bericht über die Torpedierung

Rom, 20. Juli. Der Admiralitätsstab der Marine teilt mit: In dem bahmatischen Archipel sind folgende Operationen zu erwähnen: Die Aufhebung der Torpedenstation in der Nähe der Inseln, die Überführung zum Einrückung für die...

Die Folgen des Balkan-Krieges

London, 20. Juli. Nach einem mehr als sechsmonatigen Aufenthalt in der Türkei, hat der britische Botschafter in Konstantinopel, Sir Curzon, einen Bericht über die Folgen des Balkan-Krieges veröffentlicht.

Ein indische Kriegsanleihe

London, 20. Juli. Die 'Morning Post' meldet aus Kalkutta, daß eine indische Kriegsanleihe im Betrage von 3 Millionen Pfund Sterling zu Paris ausgegeben.

Wetterbericht

Wettervorhersage des offiziellen Wetteramtsdienstes für Mittwoch, 21. Juli. Stimmlich Wetter, mäßiger östlicher Wind, nicht ausgefallen.



# Bekanntmachung

## betr. Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeigen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b \*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 \*\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5 \*\*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

### § 1.

#### Inkrafttreten der Verfügung.

- Die Verfügung tritt am 20. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft. Für die Bestandsaufnahme sämtlicher Meldepflichtigen ist der am 27. Juli 1915, nachts 12 Uhr, vorhandene Bestand maßgebend.
- Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten die Bestimmungen der Verfügung erst mit Empfang oder Einlagerung der Waren in Kraft.
- Der Verfügung unterliegen auch die sonstigen nach dem 27. Juli 1915 bei den durch § 3 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. hinzukommenden Bestände, d. h. sie unterliegen den Bestimmungen betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5); sie sind auch in die zu meldenden Bestände (§ 2) einzurechnen.
- Falls die in § 4 aufgeführte Mindestmenge am 27. Juli 1915 nicht erreicht ist, treten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem die Mindestmenge überschritten wird.
- Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebene Mindestmenge, so behalten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) trotzdem ihre Gültigkeit.

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat zu erfassen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

### § 2.

#### Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Der Meldepflicht find unterworfen:  
Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte Fertigfabrikate der nachstehend aufgeführten laufenden Nummern 1 bis 12, welche entweder ganz oder teilweise aus unlegiertem Kupfer (auch verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe) bestehen, soweit sie nicht bereits durch die allgemeine Verfügung M. 1. 4. 15 R. M. betreffend Bestandsmeldungen von Metallen vom 1. Mai 1915 getroffen sind.

Nr.	Bezeichnung
1	<b>Blanke Freileitungen</b> einschließlich Fahrleitungen elektrischer Bahnen, freilegende Schienenverbinder.
2	<b>Kabel und isolierte Leitungen</b> a) oberirdisch verlegt, von mehr als 50 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters, b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters.
3	<b>Schaltanlagen</b> a) blanke Leitungen: Sammelschienen, Anschlußleitungen usw. von mehr als 50 qmm Querschnitt. b) Schaltapparate: Trennschalter, Hebel- schalter, Zellen- schalter usw. für mehr als 500 Ampere.
4	<b>Transformatoren</b> für mehr als 50 kVA.
5	<b>Maschinen</b> für mehr als 100 kW oder 136 PS: a) Gleichstromgeneratoren, Gleichstrommotoren, Einankerumformer. b) Drehstrom- und Wechselstromgeneratoren, Synchronmotoren. c) Drehstrom- und Wechselstrommotoren und andere Maschinen.
6	<b>Elektrochemische und elektrometallurgische Einrichtungen:</b> elektrische Öfen, elektrolytische Bäder usw.
7	<b>Destillations- und Extraktionsapparate,</b> Blasen, Kessel mit Destillierhaube, Kolonnen, Dephlegmatoren, Kondensatoren, Extraktionsapparate, Batterien usw.†)
8	<b>Kühl- und Heizvorrichtungen, Kühlröhren, Kühlschlängen, Gefrierzellen, Eisgenkfühler, Boiler, Koch- und Siederröhren, Heizschlängen usw.†)</b>
9	<b>Sonstige Gegenstände und Apparate, wie</b> Feuerbüchsen, Kessel, Bottiche, Zylinder, Pfannen, Schalen, Schwimmer, Autoklaven, Walzen, Tiegel, Wasserbäder, Trockenschränke, Trockenbleche usw. sowie kleinere Gegenstände wie Flaschen, Kannen, Kasserollen, Teller, Becher, Schöpfer, Hämmer, Böscheln usw.†)
10	<b>Rohrleitungen, Verbindungsstücke, Säbne, Ventile usw.†)</b>
11	<b>Auskleidungen</b> (z. B. von Bottichen), Beschläge, Einlassungen usw.†)
12	<b>Siebe, Filter, gelochte Netze, Zentrifugentrommeln usw.†)</b>

†) Ausnahmen sind in § 4 genannt.

\*) Die aufgeführten Bezeichnungen haben eine allgemeine Bedeutung. Es sind somit sämtliche Fertigfabrikate gemeint, die in den einzelnen Gewerben und Betrieben eintrennt mit anderen spezifischen Nachausdrücken belegt werden.

### § 3.

#### Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung werden betroffen:

- alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperchaften und Verbände, Gutsbezirke, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
- alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldebetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Gegenstände, die in fremden Speichern, Lageräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Beschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als den Bestimmungen der Verfügung unterworfen.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüreaus u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der vorliegenden Verfügung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirkes, in welchem sich die Hauptstelle befindet, ansässigen Zweigstellen gelten als Einzelfirmen.

### § 4.

#### Ausnahmen.

Von den Bestimmungen des § 2 sind ausgenommen:

- Bestände in Fertigfabrikaten, wenn das gesamte Kupfergewicht der Bestände der in § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. am 27. Juli 1915 gleich oder geringer als 150 kg ist;
- Gegenstände, die an Kupferteilen weniger als 10% ihres Gesamtgewichtes enthalten, wenn das Kupfergewicht in jedem einzelnen Gegenstande nicht mehr als 1 kg beträgt;
- Messinstrumente, medizinische und wissenschaftliche Apparate, Apparate für Nachrichtenübermittlung;

